

20/2016 – 27. Januar 2016

Finanzstatistik des Sektors Staat

## Wie hoch sind Eventualverbindlichkeiten und notleidende Kredite in den EU-Mitgliedstaaten?

**Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union**, veröffentlicht heute Informationen zu Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten des Staatssektors. Diese Daten wurden von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Pakets zur verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung (das „Six-Pack“) übermittelt.

Die in dieser Pressemitteilung veröffentlichten Eventualverbindlichkeiten umfassen Garantien des Staatssektors, Verbindlichkeiten in Bezug auf öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), die nicht in der Bilanz des Staatssektors enthalten sind, sowie Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden (öffentliche Kapitalgesellschaften). Verbindlichkeiten werden als „Eventualverbindlichkeiten“ bezeichnet in dem Sinne, dass sie nur potenziell sind und zu Verbindlichkeiten des Staatssektors nur dann werden, wenn bestimmte Bedingungen eintreten. Notleidende Kredite (staatliche Vermögenswerte) könnten potenziell zu einem Verlust für den Staat führen, wenn diese Kredite nicht zurückgezahlt würden. In dieser Hinsicht liefert die Datenerhebung ein noch umfassenderes Bild der finanziellen Lage der EU-Mitgliedstaaten und sorgt für bessere Transparenz im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen.

Die Daten sind länderspezifisch und somit eng mit den Besonderheiten der wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Struktur des jeweiligen Landes verbunden. Seit der Veröffentlichung vom letzten Jahr wurden erhebliche Fortschritte erzielt, die Datenerhebung für einige Mitgliedstaaten ist jedoch noch nicht vollständig, wie in den länderspezifischen Fußnoten ausgeführt ist. Aus diesen Gründen sind die in dieser Pressemitteilung veröffentlichten Daten mit Vorsicht zu interpretieren. Insbesondere ist die Vergleichbarkeit der Daten zu den Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften begrenzt, weil die gemeldeten Daten für einige Mitgliedstaaten die Verbindlichkeiten von Kapitalgesellschaften bzw. Einheiten, die vom Teilsektor Gemeinden kontrolliert sind, nicht umfassen.

Andere Aspekte sind bei der Analyse der Ergebnisse bezüglich der Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften zu berücksichtigen. Erstens sind die gemeldeten Daten zu Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften nicht konsolidiert, das heißt, es kann sein, dass ein Teil der Verbindlichkeiten dieser Einheiten gegenüber Einheiten besteht, die zur selben Unternehmensgruppe gehören, und diese Beträge lassen sich in den übermittelten Daten nicht identifizieren. Zweitens bezieht sich die Datenerhebung auf Verbindlichkeiten, denen keine Forderungen gegenübergestellt werden. Dieser Aspekt spielt eine wichtige Rolle bei Finanzinstitutionen, die üblicherweise erhebliche Beträge von sowohl Verbindlichkeiten und Forderungen haben. Darüber hinaus sind in einigen Mitgliedstaaten ein Großteil der Verbindlichkeiten von finanziellen Kapitalgesellschaften Einlagen, die von staatlich kontrollierten Banken gehalten werden.

Für einige Mitgliedstaaten unterscheiden sich die heute veröffentlichten Daten erheblich von denen, die im letzten Jahr im Rahmen der ersten Veröffentlichung herausgegeben wurden. Revisionen bzw. Änderungen zwischen den zwei Referenzjahren sind hauptsächlich auf wesentliche Verbesserungen in der Datenabdeckung sowie aktualisierte Datenquellen und Neuklassifizierungen von Sektoren zurückzuführen.

Auf den folgenden Seiten werden Daten zu Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten für das Jahr 2014 für jeden EU-Mitgliedstaat vorgelegt, ausgedrückt als Anteil am BIP. Die Anhänge liefern eine Beschreibung der Indikatoren sowie länderspezifische Informationen.

Herausgeber: **Eurostat-Pressestelle**

**Vincent BOURGEOIS**

**Tel. +352-4301-33444**

**[eurostat-pressoffice@ec.europa.eu](mailto:eurostat-pressoffice@ec.europa.eu)**

 [ec.europa.eu/eurostat/](http://ec.europa.eu/eurostat/)  
 [@EU Eurostat](https://twitter.com/EU_Eurostat)

Erstellung der Daten:

**Malgorzata SZCZESNA**

**Tel. +352-4301-37407**

**[malgorzata.szczesna@ec.europa.eu](mailto:malgorzata.szczesna@ec.europa.eu)**

**Camelia JUTTNER**

**Tel. +352-4301-38976**

**[camelia.juttner@ec.europa.eu](mailto:camelia.juttner@ec.europa.eu)**



## Bestand an Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten des Staatssektors in den EU-Mitgliedstaaten, 2014 (% des BIP\*)

	Garantien des Staatssektors **			Bestand an Verbindlichkeiten bezüglich ÖPP, die nicht in der Bilanz des Staatssektors inkludiert sind	Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden***			Notleidende Kredite (Vermögenswerte)
	Einmalige Bürgschaften	Standardisierte Garantien	Insgesamt		Einheiten mit finanziellen Aktivitäten	Einheiten mit anderen Aktivitäten	Insgesamt	
Belgien <sup>a</sup>	11,1	0,5	11,6	0,1	43,2	15,0	58,2	:
Bulgarien	0,5	0,1	0,6	0,0	4,3	9,1	13,4	0,1
Tschech. Rep. <sup>a</sup>	0,5	0,0	0,5	0,0	-	12,0	12,0	1,6
Dänemark <sup>a</sup>	9,1	0,1	9,2	0,1	10,6	18,3	28,9	0,3
Deutschland <sup>a</sup>	16,4	-	16,4	-	110,5	4,6	115,1	0,2
Estland <sup>a</sup>	0,0	1,6	1,6	0,2	-	8,6	8,6	0,0
Irland <sup>a</sup>	13,3	0,0	13,3	1,2	56,0	9,5	65,5	1,2
Griechenland <sup>a</sup>	28,0	0,1	28,0	0,0	5,5	9,9	15,4	0,0
Spanien <sup>a</sup>	12,8	:	12,8	0,4	34,3	3,5	37,8	0,2
Frankreich <sup>a</sup>	2,4	2,1	4,5	0,0	39,6	18,3	57,9	:
Kroatien <sup>a</sup>	2,3	0,0	2,3	0,1	5,2	6,0	11,2	:
Italien <sup>a</sup>	1,8	0,9	2,7	0,0	25,9	18,4	44,3	0,0
Zypern <sup>a</sup>	15,9	0,0	15,9	4,9	:	10,4	10,4	:
Lettland	0,9	0,4	1,3	0,0	0,2	21,8	22,0	0,1
Litauen	0,3	0,5	0,8	0,0	0,1	6,9	7,0	0,1
Luxemburg	6,0	1,6	7,6	0,0	72,8	7,3	80,1	0,0
Ungarn <sup>a</sup>	7,5	0,3	7,7	2,0	11,3	6,2	17,5	0,0
Malta <sup>a</sup>	16,8	-	16,8	0,1	4,1	25,1	29,1	0,0
Niederlande <sup>a</sup>	3,6	0,4	4,0	0,3	91,0	18,3	109,2	0,6
Österreich <sup>a</sup>	26,5	0,0	26,5	0,1	19,5	14,3	33,8	2,2
Polen <sup>a</sup>	6,4	0,5	7,0	0,0	17,9	11,0	28,8	0,2
Portugal <sup>a</sup>	7,1	-	7,1	4,9	74,8	4,5	79,3	1,4
Rumänien	0,7	1,5	2,3	0,0	4,3	5,4	9,7	0,0
Slowenien <sup>a</sup>	12,4	0,0	12,4	0,0	61,1	21,7	82,8	13,3
Slowakei	0,0	0,0	0,0	1,3	0,3	1,6	2,0	:
Finnland <sup>a</sup>	25,0	0,9	25,8	0,0	17,9	19,9	37,8	0,1
Schweden <sup>a</sup>	10,2	0,0	10,2	0,0	19,5	27,6	47,1	0,8
Ver. Königreich <sup>a</sup>	8,8	0,1	8,9	1,7	54,5	1,3	55,8	0,8

<sup>a</sup> Siehe länderspezifische Fußnoten im Anhang 2 :Daten nicht verfügbar - nicht zutreffend

\* Für die Berechnung werden BIP-Daten verwendet, die für die Meldung bezüglich des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Oktober 2015 übermittelt wurden.

\*\* Daten zu Garantien umfassen nicht: 1) Garantien des Staatssektors, die im Rahmen des Garantiemechanismus gemäß dem Rahmenvertrag der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) vergeben werden; 2) Derivative-Garantien, die die ESVG-2010 Definition von Finanzderivaten erfüllen; 3) Einlagensicherungsgarantien und vergleichbare Systeme; 4) Garantien des Staatssektors, die für Ereignisse vergeben werden, deren Eintreten durch kommerzielle Versicherungen sehr schwierig abzusichern ist (Erdbeben, großräumiges Hochwasser usw.).

\*\*\* Nur die Einheiten, deren Verbindlichkeiten 0,01% des BIP überschreiten, sind in die Aggregate des jeweiligen Landes einbezogen.

## Anhang 1: Kurzbeschreibung der Indikatoren

Gemäß der Richtlinie 2011/85, Artikel 14(3) müssen die EU-Mitgliedstaaten relevante Informationen über *Eventualverbindlichkeiten, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können, darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften* veröffentlichen. Anleitungen zur Umsetzung sind in Eurostat Entscheidung vom 22. Juli 2013 über den Zusatz zu dem VÜD-Fragebogen über Eventualforderungen und potenziellen Verpflichtungen enthalten.

**Garantien/Bürgschaften** sind Vereinbarungen, in denen sich eine Seite, der Garantgeber bzw. Bürge, gegenüber einem Gläubiger verpflichtet, ihm den Schaden zu ersetzen, der ihm entsteht, wenn der Schuldner ausfällt. Eine **einmalige Bürgschaft** wird einzeln definiert und der Garantgeber kann das Risiko einer Inanspruchnahme nicht zuverlässig schätzen. Einmalige Bürgschaften sind an Schuldverschreibungen (z.B. Darlehen, Anleihen) gebunden. Die Daten beziehen sich auf den von staatlichen Einheiten garantierten Gesamtschuldenstand. **Standardisierte Garantien** werden in großer Zahl und in der Regel für kleinere Beträge vergeben. Obwohl der Grad der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme einer Standardgarantie nicht bekannt ist, erlaubt der Umstand, dass es viele gleichartige Garantien gibt, zuverlässig zu schätzen, wie viele der Garantien in Anspruch genommen werden. Beispiele hierfür sind Ausfuhrkreditgarantien, Bürgschaften für die Darlehen Studierender usw. Die Daten beziehen sich auf den Gesamtbestand der Forderungen, die von standardisierten Garantien gedeckt sind. Rückstellungen für standardisierte Garantien werden als tatsächliche Verbindlichkeiten verbucht, Gesamtforderungen, die von standardisierten Garantien gedeckt sind, werden hingegen als Eventualverbindlichkeiten registriert.

**Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)** sind komplexe, langfristige Verträge zwischen zwei Einheiten, wobei eine Einheit in der Regel eine Kapitalgesellschaft oder eine Gruppe von Kapitalgesellschaften, privat oder öffentlich, (als Betreiber oder Partner bezeichnet) ist, und die andere Einheit in der Regel eine staatliche Einheit (Lizenzgeberin). Eine ÖPP beinhaltet eine erhebliche Kapitalausgabe zur Schaffung oder Renovierung von Anlagegütern durch die Kapitalgesellschaft, welche diese Anlagen anschließend betreibt und verwaltet, um Dienstleistungen entweder für die staatliche Einheit oder für die Allgemeinheit im Auftrag der öffentlichen Einheit zu produzieren und zu liefern. Außerbilanzmäßig geführte öffentlich-private Partnerschaften bedeutet, dass Vermögenswerte nicht als wirtschaftliches Eigentum des Staates ausgewiesen werden und dass Bruttoanlageinvestitionen zum Zeitpunkt der Entstehung nicht als Staatsausgaben ausgewiesen werden. **Der Bestand an Verbindlichkeiten bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP), die nicht in der Bilanz des Staatssektors verbucht sind**, wird im angepassten Kapitalwert ausgewiesen. Dieser ist der im Vertrag festgelegte Ausgangskapitalwert, welcher mit der Zeit allmählich durch den Betrag der „wirtschaftlichen Abschreibungen“ gemindert wird, die auf Grundlage von geschätzten bzw. tatsächlichen Daten berechnet werden. Der angepasste Kapitalwert spiegelt den aktuellen Wert der Vermögenswerte zum Berichtszeitpunkt wieder. Der Betrag soll die Bruttoanlageinvestitionen und die Auswirkung auf die Verschuldung widerspiegeln, wenn der betroffene Staat während der Laufzeit eines Vertrags die Vermögenswerte übernehmen muss.

**Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden (öffentliche Kapitalgesellschaften)**, werden als der am Jahresende ausgewiesene Bestand an Verbindlichkeiten bezeichnet, basierend auf den Geschäftskonten der Unternehmen. Diese vom Staat kontrollierten Einheiten werden aufgrund ihres Verhaltens als Marktproduzenten nicht im Sektor Staat klassifiziert. Um ein umfassenderes Bild der Höhe der Verbindlichkeiten je nach Aktivität zu liefern wurden diese Verbindlichkeiten in „Verbindlichkeiten von Einheiten mit finanziellen Aktivitäten“ und „Verbindlichkeiten von Einheiten mit anderen Aktivitäten“ untergliedert. Einheiten mit finanziellen Aktivitäten umfassen Einheiten, die in den folgenden Abschnitten der NACE Rev. 2 klassifiziert sind: Abschnitt 64: „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ausschließlich Versicherungen, Pensions- und Sterbekassen, Sozialversicherung“ ohne Klasse 64.11 „Zentralbanken“; Abschnitt 65: „Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen ohne Sozialversicherung“; sowie Abschnitt 66: „Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundenen Tätigkeiten“. Einheiten mit anderen Aktivitäten beziehen sich auf Einheiten, die alle anderen Aktivitäten tätigen.

**Notleidende Kredite (Vermögenswerte):** Ein Kredit wird als notleidend bezeichnet, wenn für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen ist, oder wenn Zinszahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind, aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden, oder wenn Zahlungen seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, jedoch andere gute Gründe (z.B. der Konkursantrag eines Schuldners) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden. Daten werden zum Nominalwert gemeldet.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die obengenannten Indikatoren heterogener Natur sind und sich auf unterschiedliche Arten von potenziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen beziehen. Zudem können in bestimmten Fällen zwei oder mehr Indikatoren dasselbe finanzielle Risiko darstellen. Bei staatlich garantierten Verbindlichkeiten einer Einheit, die nicht im Sektor Staat klassifiziert ist, aber vom Staatssektor kontrolliert wird, werden die potenziellen Risiken in den Daten für „Garantien“ sowie für „Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden“, erfasst. Infolgedessen könnte die gesamte Risikobewertung für die öffentlichen Finanzen basierend auf der Summe der Indikatoren zu einer Überschätzung der potenziellen Auswirkung führen.

## Anhang 2: spezifische Fußnoten für die Mitgliedstaaten

Detaillierte landesspezifische Fußnoten sind auf der Eurostat-Webseite verfügbar.

### Belgien

Garantien: Die Datenerfassung für den Teilsektor Gemeinden ist nicht vollständig.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Die Datenerfassung für den Teilsektor Gemeinden ist nicht vollständig.

### Tschechische Republik

Garantien: Die Datenerfassung ist nicht vollständig. Die Daten für Unternehmen, die zum Sektor Staat zählen, sind nicht ganz vollständig; es sind jedoch alle bedeutenden Einheiten abgedeckt.

Notleidende Kredite: Die Mehrzahl der notleidenden Kredite bezieht sich auf Kredite von nationalen Entwicklungsbanken, die im Sektor Staat klassifiziert sind.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2013. Es sind keine Einheiten vorhanden, die an finanziellen Aktivitäten mit Verbindlichkeiten in Höhe von mehr als 0,01% des BIP beteiligt sind.

### Dänemark

Garantien: Daten für standardisierte Garantien des Teilsektors Gemeinden sind nicht verfügbar.

### Deutschland

Garantien: Die Daten beinhalten weder institutionelle Verpflichtungen staatlicher Einheiten in Form der sogenannten „Anstaltslast“, die gegenüber öffentlich-rechtlichen Einrichtungen eingegangen werden, noch die sogenannte „Gewährträgerhaftung“. Damit verbundene Risiken in Bezug auf Staatshaushalte wurden jedoch als mögliche Verpflichtungen des Staatssektors ausgewiesen, und zwar innerhalb des Gesamtbestandes von Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden.

Außerbilanzmäßig geführte ÖPP: Alle Vermögenswerte von ÖPP-Projekten werden in der Bilanz des Staatssektors ausgewiesen.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Die angegebenen Daten beziehen sich auf das Jahr 2013. Ein erheblicher Bestand an Verbindlichkeiten bezieht sich auf Einlagen, die vom Staat kontrollierte Banken hereingenommen haben.

### Estland

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Es sind keine Einheiten an finanziellen Aktivitäten mit Verbindlichkeiten in Höhe von mehr als 0,01% des BIP beteiligt.

### Irland

Garantien: Die Datenerfassung ist nicht vollständig für einmalige Bürgschaften des Teilsektors Gemeinden.

Notleidende Kredite: Die Zahl für das Jahr 2014 ist vorläufig. Die Mehrzahl der notleidenden Kredite bezieht sich auf Kredite einer Entschuldungseinrichtung, die im Sektor Staat klassifiziert ist.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Die Daten umfassen nur öffentliche Kapitalgesellschaften, die vom Zentralstaat kontrolliert werden.

### Griechenland

Garantien: Die Datenerfassung ist nicht vollständig für einmalige Bürgschaften des Teilsektors Gemeinden.

Notleidende Kredite: Daten für die Sozialversicherung sind nicht verfügbar; die Beträge werden jedoch nicht als bedeutend eingeschätzt.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Die Datenerfassung für den Teilsektor Gemeinden ist nicht vollständig. Die Verbindlichkeiten von Finanzinstituten, die erhebliche finanzielle Unterstützung von der griechischen Regierung erhalten haben, sind nicht eingeschlossen, da die Frage, inwieweit die Regierung diese Einheiten kontrolliert, noch Gegenstand einer Untersuchung ist.

### Spanien

Garantien: Daten für standardisierte Garantien sind nicht verfügbar, falls solche Garantien existieren, sind die Beträge jedoch zu vernachlässigen.

Notleidende Kredite: Daten für den Teilsektor Gemeinden sind nicht verfügbar; die Beträge der Kredite, die von im Teilsektor Gemeinden klassifizierten Einrichtungen gewährt werden, sind jedoch unerheblich.

### Frankreich

Garantien: Daten für den Teilsektor Gemeinden und für die Sozialversicherung sind nicht verfügbar.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2013.

### Kroatien

Garantien: Daten für einmalige Bürgschaften des Teilsektors Gemeinden sind nicht verfügbar.

### Italien

Notleidende Kredite: Daten für den Teilsektor Gemeinden und die Sozialversicherung sind nicht verfügbar.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Die Daten beziehen sich auf die Jahre 2013 oder 2014. Für einen kleinen Teil der Einheiten (etwa 5% der Einheiten insgesamt) wurden Daten für das Jahr 2012 gemeldet.

### Zypern

Garantien, außerbilanzmäßig geführte ÖPP und notleidende Kredite: Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2013.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2012 und sind nicht vollständig. Die Daten für einige öffentliche Kapitalgesellschaften sind nicht verfügbar und die Verbindlichkeiten von öffentlichen Kapitalgesellschaften mit finanziellen Aktivitäten sind nicht eingeschlossen.

### Ungarn

Garantien: Die Daten beinhalten Garantien für Einheiten, die außerhalb des Haushalts des Sektors Zentralstaat bzw. des Teilsektors Gemeinden, aber im Sektor Staat klassifiziert sind

## **Malta**

Garantien: Es sind keine Standardgarantie-Systeme vorhanden.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Die Daten umfassen keine öffentlichen Kapitalgesellschaften, die vom Teilssektor Gemeinden kontrolliert werden.

## **Niederlande**

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Bei einem Großteil der Einheiten werden die Daten auf der Ebene der Unternehmensgruppe konsolidiert. Der erhebliche Bestand an Verbindlichkeiten bezieht sich auf Finanzinstitute, die vom Staat kontrolliert werden.

## **Österreich**

Außerbilanzmäßig geführte ÖPP: Daten für den Zentralstaat sind nicht verfügbar.

Notleidende Kredite: Die Mehrzahl der notleidenden Kredite bezieht sich auf Kredite einer Entschuldungseinrichtung, die im Sektor Staat klassifiziert ist.

## **Polen**

Garantien: Daten für standardisierte Garantien des Sektors Gemeinden nicht verfügbar.

## **Portugal**

Garantien: Es sind keine Standardgarantie-Systeme vorhanden.

Notleidende Kredite: Die Datenerfassung ist nicht vollständig. Die Mehrzahl der notleidenden Kredite bezieht sich auf Kredite einer Entschuldungseinrichtung, die im Sektor Staat klassifiziert ist.

## **Slowenien**

Außerbilanzmäßig geführte ÖPP: Daten für den Teilssektor Gemeinden sind nicht verfügbar.

Notleidende Kredite: Die Mehrzahl der notleidenden Kredite bezieht sich auf Kredite einer Entschuldungseinrichtung („bad bank“), die im Sektor Staat klassifiziert ist.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Der erhebliche Betrag an Verbindlichkeiten bezieht sich auf Einlagen öffentlicher Banken, die vom Staat kontrolliert sind.

## **Finnland:**

Außerbilanzmäßig geführte ÖPP: Die Datenerfassung ist möglicherweise nicht vollständig.

Notleidende Kredite: Die Datenerfassung für den Zentralstaat ist nicht vollständig. Daten für den Teilssektor Gemeinden und für die Sozialversicherung sind nicht verfügbar.

## **Schweden**

Außerbilanzmäßig geführte ÖPP: Die Datenerfassung ist möglicherweise nicht vollständig.

## **Vereinigtes Königreich**

Außerbilanzmäßig geführte ÖPP: Die Daten für den Teilssektor Gemeinden ist nicht vollständig.

Notleidende Kredite: Daten für den Teilssektor Gemeinden sind nicht verfügbar.

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Die vorgelegten Daten sind auf Gruppenebene konsolidiert.

## Methoden und Definitionen

Daten zu Eventualverbindlichkeiten und potenziellen Verpflichtungen des Staatssektors werden im Rahmen des 2011 verabschiedeten Pakets zur verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung (das „Six-Pack“) erhoben. Insbesondere müssen die Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten relevante Informationen über Eventualverbindlichkeiten die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können, darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften, einschließlich Angaben zu deren Umfang.

Eventualverbindlichkeiten sind im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizits im öffentlichen Schuldenstand (Maastricht) nicht einbegriffen.

## Revisionen und Zeitplan

In der entsprechenden Rubrik auf der Eurostat-Webseite finden sich revidierte Daten für das Vorjahr sowie Erläuterungen zu Revisionen bzw. wichtigen Veränderungen zwischen den Daten für 2013 und 2014.

## Weitere Informationen

Eurostat-Webseite, Rubrik zu Eventualverbindlichkeiten.

Eurostat-Datenbank zur Finanzstatistik des Sektors Staats.

Eurostat-Metadaten zu Eventualverbindlichkeiten und potenziellen Verpflichtungen des Staatssektors.